

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 7310/J-NR/2015 betreffend „Gesundheitsschutz vor eingeschleppten meldepflichtigen Krankheiten“, die die Abg. Ing. Robert Lugar, Kolleginnen und Kollegen am 7. Dezember 2015 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 4:

Auf Basis der derzeit geltenden Gesetze gibt es keine Rechtsgrundlage für Schulärztinnen und Schulärzte für die Ausbreitung übertragbarer bzw. ansteckender Krankheiten entsprechende Untersuchungen durchzuführen (vgl. den Regelungsgehalt des § 66 des Schulunterrichtsgesetzes betreffend „Schulgesundheitspflege“). Werden im Rahmen einer schulärztlichen Untersuchung Anzeichen einer anzeigepflichtigen Krankheit wahrgenommen, werden alle erforderlichen Schritte gesetzt. Jede Asylwerberin bzw. jeder Asylwerber wird zu Beginn des Asylverfahrens grundsätzlich einer intensiven medizinischen Untersuchung unterzogen, wobei die diesbezügliche Vollziehung nicht beim Bundesministerium für Bildung und Frauen liegt. Daher betreffen die Fragestellungen keinen Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium für Bildung und Frauen.

Wien, 1. Februar 2016
Die Bundesministerin:

Gabriele Heinisch-Hosek eh.

Minoritenplatz 5
1010 Wien
Tel.: +43 1 531 20-0
Fax: +43 1 531 20-3099
ministerium@bmbf.gv.at
www.bmbf.gv.at

DVR 0064301

Signaturwert	Wb9YbHrMd6wRRa8LC4eMCSNm7j+QObIHpbmC2Tg7c3o80k0/l35h3j6jAaUQ4h3XZ/djkoGbHj2b1fTXDEn7FV+kWg tLdiSD2DHATVjXOM0TU2qpSaw9qimYjJFX2Sdhrh/nTT1+mZLJx3uq7DfHrEv58yMIWegKnH20scMXsRPC65in9K0/ BEI/P7CzF9tHkwSXrOhYLSlpuh5NkY4LiZdoO718jGLj3en5ZLWl/f3osCNoGH/ozNoTaGECMzpQp8dATZKHegID uknq3bmMJ9AkYrryQRajjBRG6wwLwW3dQhtRYRf9PyPo8qs5fo/nd/hdt/bfyb0aUSO4PW4A==	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Bildung und Frauen
	Datum/Zeit	2016-02-02T11:31:52+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1179688
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmbf.gv.at/verifizierung .	